

(3) Eingriffsregelung gem. § 8 a BNatSchG

Für die versiegelbaren Flächen (Bauflächen incl. Nebenanlagen und Zufahrten) in der Gesamtgröße von 2000 qm müssen über die in (2) aufgeführten Maßnahmen hinaus 1000 qm Ausgleichsfläche angelegt werden. Somit muß pro 1 qm zu versiegelnde Grundstücksfläche 0,5 qm Ausgleichsfläche angelegt und auf die Grundstücksbesitzer umgelegt werden.

Es gelten folgende Festsetzungen:

Auf der im Satzungsplan festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine extensiv zu bewirtschaftende Obstwiese anzulegen. Für die Bepflanzung der Obstwiese müssen hochstämmige, ortstypische Sorten verwendet werden.

§ 3

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbe-  
reiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag  
folgenden Tages in Kraft.

Gem. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141), zuletzt  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom  
22.04.1993 (BGBl. I S. 466),  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), und  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),  
Landschaftsgesetz (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
26.06.1980 (GV NW S. 734), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
28.09.1993 (GV NW S. 740),  
hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am  
für das o. g. Gebiet folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. den  
in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M 1 : 2000,  
in der Gemarkung Heidenoldendorf ersichtlichen Darstellungen  
festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zur allgemeinen  
Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsbüro, Ferdinand-  
Brune-Haus, Rosental 21 aus.

§ 2  
Textliche Festsetzungen

(1) Bebauung

Im Satzungsgebiet sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

(2) Maßnahmen für die Minimierung der Beeinträchtigungen des  
Naturhaushaltes

2.1 Fassadenbegrünung

Die Hälfte der Fassadenflächen sind mit einer dichten An-  
pflanzung von Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.

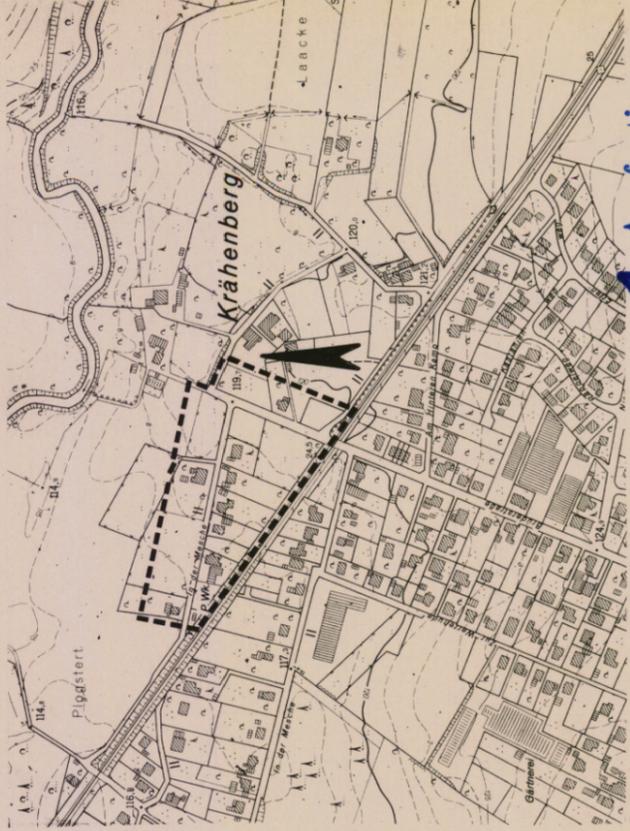
2.2 Naturnahe Gartengestaltung

Für bestehende Gärten wird die Anlage naturnaher Gärten empfohlen.  
Für Bauvorhaben, die nach Inkrafttreten dieser Satzung realisiert  
werden, gilt für die Gestaltung der Freiflächen:

Je angefangene 400 qm Freifläche sind mind. 1 Baum I. Ordnung mit  
einem Stammumfang der Sortierung 18/20 und zwei Bäume II. Ordnung  
mit einem Stammumfang der Sortierung 16/20 anzupflanzen. Die  
Gartenfläche ist mit einer Intarsa aus standortgerechten  
heimischen Gräsern und Kräutern einzusähen.  
Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 5 Jahre und ist  
nach den anerkannten Pflanz- und Pflege Richtlinien durchzuführen.  
Die Gartengestaltung wird verbindlicher Bestandteil jeder Bau-  
genehmigung.

2.3. Flächenversiegelung

Je Grundstück dürfen höchstens 15 % - der von dem oder den Haupt-  
gebäude(n) nicht in Anspruch genommenen Grundstücksfläche - ver-  
siegelt werden. Ist dieser Anteil bereits durch Nebengebäude, Hof-  
flächen, Zufahrten, Terrassen u.ä. erschöpft, hat eine darüber  
hinausgehende Befestigung mit wassergebundener Decke, Rasenpflaster  
o.ä. versickerungsaktiven Belägen zu erfolgen.



Übersichtsplan · M. = 1:5000

1. Ausfertigung  
Stadt Detmold Offenlegungsplan

Satzung gem. § 34(4) BauGB  
über im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Satzung Nr.  
**19-02** "In der Mesche"

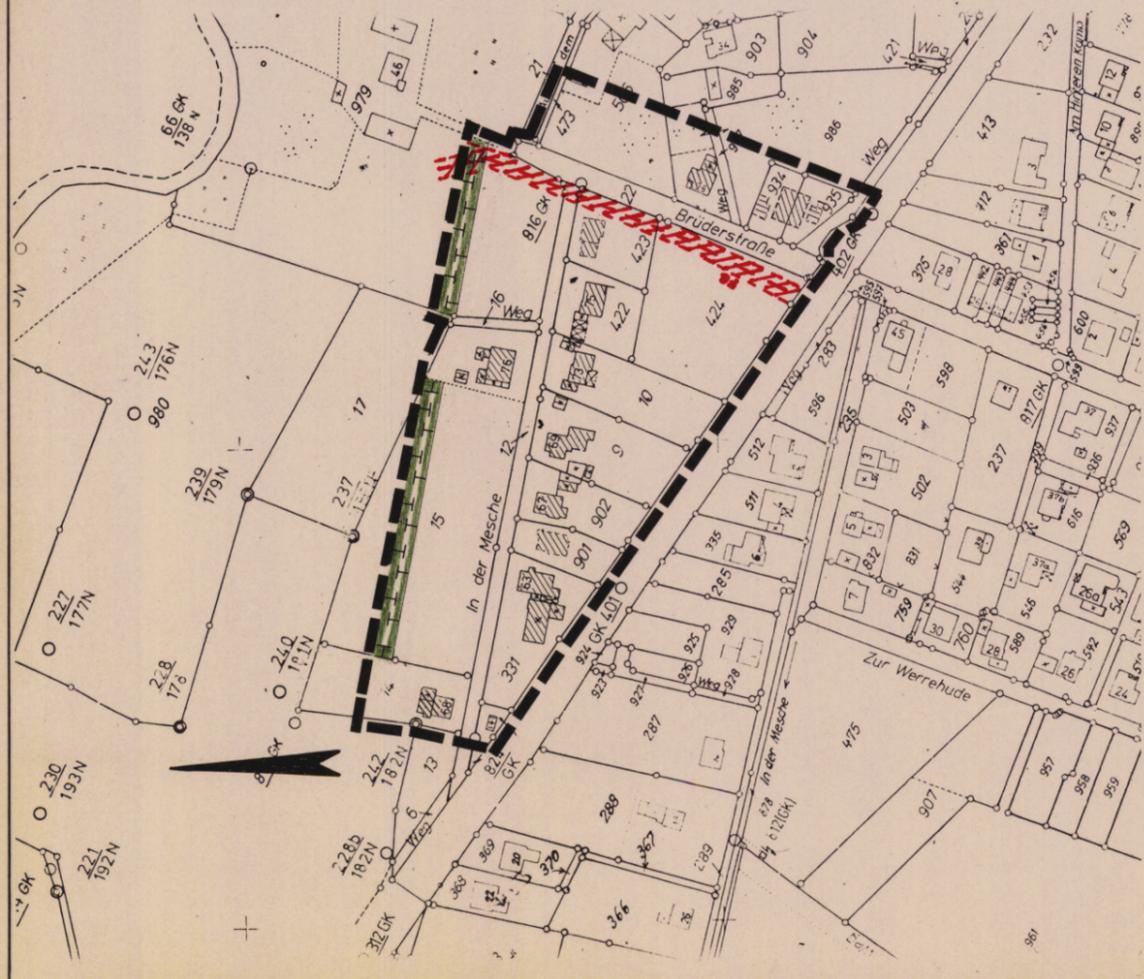
Ortsfrei / Satzungsgebiet  
Heidenoldendorf / nördlich der Bahnlinie, im Bereich  
der Straßen in der Mesche und Brüderstraße

Gemarkung  
Heidenoldendorf

Flur  
1

Maßstab  
1 : 2000

Detmold, den 24/10/94  
Sachbearbeiter/in  
center/in des Planungsausschusses



Stadt Detmold  
Gmkg. Heidenoldendorf  
Flur 1

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung  
Gebäudebestand  
Gestrichelt dargestellte Gebäude sind aus der DGK 5 übernommen  
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Natur und Landschaft  
Ferngasleitung mit Schutzstreifen

Zur Veröffentlichung freigegeben  
KREIS LIPPE  
Der Oberkreisdirektor  
- Vermessungs- und Katasteramt -

<p>Der Entwurfsbeschluß zu dieser Satzung wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 25. Okt. 94 und ortsüblich bekanntgemacht am 25.10.94</p> <p>Im Auftrag des Rates der Stadt Detmold Detmold, den 25. Okt. 94 Bürgermeister Ratsmitglied</p>	<p>Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 2.11.94 bis zum 2.12.94 ausliegen (1. Offenlegung)</p> <p>Detmold, den 05. Dez. 94 In Vertretung Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... ausgelegen (2. Offenlegung)</p> <p>Detmold, den ... In Vertretung Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 25. Aug. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Die Satzung liegt ab 26. Aug. 95 öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den 28. Aug. 95 Bürgermeister Ratsmitglied</p>
<p>Die 2. und 3. Ausfertigung stimmen mit der 1. Ausfertigung überein.</p> <p>Detmold, den 05. Dez. 94 Techn. Beigeordneter</p> <p>Dieser Plan enthält die nach der Offenlegung beschlossene Kennzeichnung. Farbe der Kennzeichnung ...</p>	<p>Diese Satzung wurde gem. § 34(5) Baugesetzbuch am 07. APR. 1994 genehmigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 31. MAI 1995.</p> <p>Detmold, den 31. MAI 1995 AZ: 25.22.40.505(4)25 Bezirksregierung Der Regierungspräsident Im Auftrag</p>	<p>Der Satzungsbeschluß wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 26.1.95</p> <p>Detmold, den 26. JAN. 95 Bürgermeister Ratsmitglied</p>	<p>Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 25. AUG. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Die Satzung liegt ab 26. AUG. 95 öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den 28. AUG. 95 Bürgermeister</p>